

Plenarrede von Wilhelm Hausmann MdL

Zu TOP 10 der Plenardebatte am 19.Mai 2021, Gesetzentwurf der Landesregierung (Drucksache 17/13799): „Gesetz über die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen und die Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen (Baukammergesetz – BauKaG NRW)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

In Deutschland genießt das Berufsrecht der ständischen Berufe traditionell ein hohes Ansehen. Nicht nur im europäischen Vergleich haben wir damit eine hervorragende Basis für einen soliden Mittelstand und verantwortungsvollen Verbraucherschutz.

Die Sicherung der Arbeitsqualität über Fortbildung, Austausch, Anerkennung und Bildungsstandards sichert unserem Standort eine hohe Zuverlässigkeit bei den zu erbringenden Leistungen.

Die Organisation in Berufskammern ist ein gutes Beispiel für die eigenverantwortliche Organisation, für die der Staat nur die richtigen Rahmenbedingungen zur rechten Zeit setzen muss. Diese Rahmenbedingungen sind heutzutage im europäischen Rechtsrahmen zu sehen, sodass auf internationale Weiterentwicklungen Rücksicht zu nehmen ist.

Wer in einem freien Europa Architekt oder Ingenieur ist, soll sich darauf verlassen können, dass er im gesamten Wirtschaftsraum gemäß seiner Ausbildung tätig werden kann. Genauso sollen sich diejenigen, die diese Leistungen in Anspruch nehmen, auf die hierin verankerten Qualitäten verlassen können.

Durch die Änderung der europäischen Richtlinie 2005/36/EG ist ein weiterer Änderungsbedarf gegeben. Dankenswerterweise hat die Landesregierung dies

nicht nur in minimaler Form angepasst, sondern die Gelegenheit genutzt, das bisherige Baukammerngesetz völlig neu und zeitgemäß aufzustellen.

Dass dies in konstruktiver und verantwortungsbewusster Zusammenarbeit mit den beiden Kammern geschehen ist, zeigt einmal mehr die gute Praxis in NRW.

Ebendiese praxisorientierte Weiterentwicklung des Kammerrechts liegt heute hier vor. Es sei daher an dieser Stelle auch einmal ausdrücklich allen Beteiligten in der Architekten- und Ingenieurkammer sowie im zuständigen Ministerium unter der Ministerin Ina Scharrenbach gedankt.

Meine Damen und Herren, wer im Baubereich tätig ist, weiß die hier geübte pragmatische und moderne Herangehensweise zu schätzen. Es ist auch besonders hervorzuheben, dass in der Weiterentwicklung des Kammerngesetzes innovative Lösungen wie zum Beispiel der Junior-Architekt gefunden wurden, um das Vakuum aufzufüllen, dass ein Berufsanfänger in den ersten zwei Jahren nach dem Studium ohne Berufsbezeichnung auskommen musste – es sei denn, er bediente sich bürokratischer Verrenkungen wie der eines „Mitarbeiters der Fachrichtung Architektur“.

Für die Zukunft wird dies nicht die letzte Anpassung sein, da kaum ein anderer Berufsstand so wie der des Ingenieurs oder Architekten dem ständigen Wandel unterliegt.

Uns ist es dabei wichtig, herauszustellen, dass wir hohen Wert auf die Selbstverwaltung, die Ausbildungsqualität und den Schutz der Verbraucher legen. Wer sich mit seinem Projekt einem Ingenieur- oder Architekturbüro anvertraut, gibt in der Regel einen existenziellen Anteil seines Vermögens und damit seiner Zukunft in deren Hände. Deshalb werden wir auch in Zukunft gerade bei der Qualität der Aus- und Weiterbildung aufmerksam verfolgen, wie sich die Situation entwickelt.

Viele der derzeit Tätigen haben ihre Ausbildung noch klassisch in einem Diplom-Ingenieur-Studium absolviert. Vor einigen Jahren ist dieses auf Bachelor und Master umgestellt worden. Berichte aus der Praxis zeigen seitdem, dass das Interesse nach Weiterbildung durch die Institutionen der Kammern und deren Einrichtungen stark gestiegen ist.

Deshalb sei mir dieser Stelle eine persönliche Bemerkung gestattet. Es gibt bisweilen unterschiedliche Ansichten von Hochschuleinrichtungen, die die Absolventen produzieren, und den tätigen Architektur- und Ingenieurbüros, ob

hier der endgültig richtige Weg gefunden wurde. Es spricht – und das ist der Bezug zum heutigen Thema – für die gute Arbeit der Bildungswerke der Kammern, dass trotz all dieser Friktionen die Qualität der Ausbildung auch durch deren Weiterbildung hoch gehalten wird. Deshalb an dieser Stelle noch einmal der herzliche Dank meiner Fraktion für die Leistung.

Ich hoffe auf eine gute Zusammenarbeit auf Basis des neuen Gesetzes. – Vielen Dank.

Draft Only